

Kontinuitäten, Problemfelder und Perspektiven kirchlicher Sexuallehre

von Konrad Hilpert

Von Sexualmoral zu sprechen, setzt voraus, dass Sexualität nicht nur ein Bestandteil menschlichen Seins und Erlebens ist, sondern auch etwas, das nach Gesichtspunkten gestaltet werden kann, die reflektiert werden können und dem Argument offen stehen. Diese Voraussetzung – vernünftige Gestaltbarkeit – teilen auch die normativen Vorgaben und Verhaltensregeln, die im Raum der Kirche formuliert und den Gläubigen als Hilfen und Bezugspunkte der Lebensgestaltung verkündigt und zugleich lehrhaft festgehalten wurden.

1. Positionen lehramtlicher Sexualmoral im Überblick

Diese kirchlichen Vorgaben und Verhaltensregeln für die Gestaltung der Sexualität bestehen in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem oder fast ausschließlich in konkreten Einzelforderungen. In einem der jüngeren amtlichen Dokumente, das sich als „eine Darlegung des Glaubens der Kirche und der katholischen Lehre, wie sie von der Heiligen Schrift, der apostolischen Überlieferung und vom Lehramt der Kirche bezeugt und erleuchtet sind“, versteht¹, werden als konkrete Einzelforderungen genannt: das Unterlassen von Masturbation, Vergewaltigung, Homosexualität; ferner das Absehen von jeder Handlung, „die darauf abzielt, die Fortpflanzung zu verhindern“ bzw. sie mit technischen Mitteln herbeizuführen, also Empfängnisverhütung und künstliche Zeugung. Dazu kommt noch das Unterbleiben von Ehebruch, Ehescheidung, Polygamie, Inzest sowie Verhältnis.²

Will man wissen, wie diese doch so unterschiedlichen, sämtlich als Verstöße gefassten Einzelforderungen näherhin zusammengehören, so findet man zunächst eine formale Gruppierung: Alle

¹ Katechismus der Katholischen Kirche (= KKK), deutsche Ausgabe, München, Rom 2003, 33.

² KKK nr. 2351–2391.

werden sie nämlich je einem von drei Bereichen sexuellen Handelns zugeordnet: „vor und außerhalb“, „in“ und „gegen“ die Ehe. Die Ehe ist damit der zentrale Punkt, im Hinblick auf den sämtliche Ausdrucksgestalten menschlicher Sexualität betrachtet und beurteilt werden. Darüber hinaus besteht dem Text zufolge auch ein inhaltlicher Zusammenhang. Die Einzelforderungen erscheinen als Ausdruck von allgemeinen Grundsätzen, nämlich dem der Keuschheit und dem der Ganzheit der Hingabe. Dabei wird unter Keuschheit die Unversehrtheit der Person, die Bewahrung der in jedem Menschen angelegten Lebens- und Liebeskräfte verstanden.³

„Unkeuschheit ist ein ungeregelter Genuss der geschlechtlichen Lust oder ein ungeordnetes Verlangen nach ihr. Die Geschlechtlichkeit ist dann ungeordnet, wenn sie um ihrer selbst willen angestrebt und dabei von ihrer inneren Hinordnung auf Weitergabe des Lebens und auf liebende Vereinigung losgelöst wird.“⁴

Und mit Ganzheit der Hingabe ist gemeint, dass die sexuelle Begegnung in ihrer dichterem Form „ein vorbehaltloses gegenseitiges Schenken der Gatten zum Ausdruck“ bringen soll.⁵

Beides, die Zuordnung zu einem Handlungsbereich und noch mehr der Versuch einer Unterfütterung durch allgemeine Grundsätze, sind Hinweise in Richtung Systematik. Der Text gibt mit anderen Worten selbst zu erkennen, dass die Einforderung der konkreten moralischen Verbote je für sich nicht genügt, sondern einer tiefer reichenden systematischen Zuordnung und Rückbindung bedarf. Was sich lehrhaft in der Gestalt konkreter Verbote herausgebildet hat, bleibt angewiesen auf moralische Grundsätze.

Auf beiden Ebenen – derjenigen der konkreten Verbote wie derjenigen der Grundsätze – sind Erkenntniszuwächse möglich. Und Korrekturen, die vorgeschlagen werden, stellen nicht eo ipso Angriffe auf bewährte Standards dar. Denn Kontinuitäten können auch fortbestehen, wo konkrete Positionen nicht einfach nur wiederholt oder schlüssiger gemacht, sondern weiterentwickelt, ergänzt oder verbessert werden.

³ Vgl. KKK nr. 2338.

⁴ Ebd., nr. 2351.

⁵ Ebd., nr. 2370 (Zitat aus *Familiaris consortio* nr. 32).

II. Theologische Grundlagen kirchlicher Sexualmoral

Im Wesentlichen sind in den kirchlichen Lehrtexten zur Sexualmoral konstitutive Rückbezüge auf vier Grundlagenkomplexe erkennbar.

Der erste ist die Schöpfungstheologie, wie sie im Ausgang von den alttestamentlichen Schöpfungserzählungen und deren Widerspruch in der Verkündigung Jesu entfaltet wird. Sexualität erscheint als gute Gabe Gottes. Der Mensch ist schon im Ursprung als Mann oder Frau erschaffen. Beiden gilt in ihrem gegenseitigen Zueinanderhingezogen-Werden der göttliche Segen. In ihrem Frau- bzw. Mannsein sind sie Ebenbild Gottes. Ihre Verschiedenheit enthält die Möglichkeit einer tiefen Begegnung und Ergänzung, die in Gemeinschaft mit anderen Lebewesen nicht erreicht werden kann. Ihre Besonderheit wird im Bild des „Ein-Fleisch-Werdens“ und in der Umschreibung des Geschlechtsakts als „Erkennen“ zum Ausdruck gebracht.⁶ Sexualität erscheint als Ausdruck der Zugehörigkeit und Verbundenheit wie auch als Ort der Zeugung neuen menschlichen Lebens und des Fortgangs der Generationen.

Liebesbeziehung und Ehe werden in manchen alt- und neutestamentlichen Texten auch als Bilder für das Wohlwollen Gottes gegenüber seinem Volk in der Heilsgeschichte verwendet bzw. in umgekehrter Richtung als Ort der Nachfolge und der existenziellen Realisation der Liebe Christi zu seinem Volk. Im Neuen Testament werden sexuelle Bindung, Ehe und Familie unbeschadet ihrer Schöpfungsdignität auch in das Licht der hereinbrechenden Gottesherrschaft gestellt und unter dessen Dynamik als Angelegenheiten gesehen, die zur Vorläufigkeit dieser Weltzeit gehören. Insofern erscheint der freiwillige Verzicht darauf in der Verkündigung Jesu und bei Paulus als Zeichen dafür, sich besonders auf das von Gott Herkommende einzulassen.

Der zweite Referenzkomplex der Lehrtexte ist die Natur, die dem Mann und der Frau je eingeschrieben und vorgegeben sind. Vor allem bei den Erläuterungen zur Empfängnisregelung ist ausführlich von der Natur des geschlechtlichen Aktes die Rede. Gegenüber einem naturalistisch-biologischen Verständnis von Natur wird seit den Dokumenten Papst Johannes Pauls II. „Natur“ als „Natur der Person“ präzisiert, von der die Fähigkeit zu zeugen

⁶ Eingehend dazu etwa: Zenger, Erich, Leib und Geschlechtlichkeit. Biblische und kulturgeschichtliche Aspekte, in: Franz Böckle (Hrsg.), Menschliche Sexualität und kirchliche Sexualmoral. Ein Dauerkonflikt?, Düsseldorf 1977, 51–73, 59 u. 64.

bzw. die Möglichkeit, den Partner zur Mutter bzw. zum Vater zu machen, integraler Bestandteil sei.⁷

Als dritter Bezugskomplex gilt die kirchliche Überlieferung, dem ausdrücklichen Wortlaut nach zwar eher selten und verhalten, der Sache nach aber recht stark. Zunächst geschieht das durch die bewusste hermeneutische Vorentscheidung, dass das sechste Gebot des Dekalogs dem Wortlaut des Dekalogs entgegen, der nur vom Ehebruch spricht, auch „als auf die gesamte menschliche Geschlechtlichkeit bezogen verstanden wird“⁸. Als Begründung wird ausschließlich die Überlieferung genannt. Noch weiterreichend und systematisch von durchschlagender Bedeutung ist der andere Punkt, nämlich dass dem sexuelle Akt nur im Rahmen einer ehelichen Gemeinschaft Berechtigung und Wert zugesprochen wird.

Schließlich gibt es als vierten Komplex eine Reihe von biblischen Einzelreferenzen, die bei der näheren Kennzeichnung einzelner Verstöße zu finden sind. Freilich sind derartige Belegstellen nur bei einem Teil der konkreten Verbote vorhanden, etwa bei der Stellungnahme zu Prostitution, Homosexualität, Ehebruch, Ehescheidung und Inzest, während bei der Darlegung von Selbstbefriedigung, Empfängnisverhütung, Polygamie und nichtehelichem Verhältnis solche einschlägigen Referenzen fehlen.

Zur Erhebung der Kontinuitäten im Grundsätzlichen gehört es auch zu registrieren, dass die Darstellung in neueren Texten mit Abgrenzungen und Akzentverschiebungen zu früheren Dokumenten einhergeht. So wird wiederholt und offenkundig betont, dass die Geschlechtlichkeit „alle Aspekte des Menschen in der Einheit seines Leibes und seiner Seele“ berührt⁹, ja die Person bis in ihren innersten Kern betrifft¹⁰. Damit wird auf Distanz zu der Auffassung, Sexualität sei etwas Animalisches, und ebenso zur anthropologischen Reduktion auf Körperliches und Materielles gegangen. Auch die ehemals verbreitete Bezugnahme auf Texte und Bilder, die Sexualität und sexuelle Wünsche mit Unreinheit und Verschmutzung in Verbindung bringen, wird etwa im Zusammenhang mit der Behandlung der Masturbation¹¹ nicht aufgenommen. Im Gegenteil ist – wenn auch *sub conditione* – von der „sittlichen

⁷ *Familiaris consortio* nr. 32 in Verbindung mit nr. 11. Zum anthropologisch-philosophischen Hintergrunds. Böckle, Franz, Die moraltheologische Problematik der Empfängnisregelung, in: Peter Hünemann (Hrsg.), *Lehramt und Sexualmoral*, Düsseldorf 1990, 48–63, 56–62.

⁸ KKK nr. 2336.

⁹ Ebd., nr. 2332.

¹⁰ Vgl. ebd., nr. 2361.

¹¹ Ebd., nr. 2352.

Würde“ der Geschlechtsakte und von der Geschlechtlichkeit als einer „Quelle der Freude und Lust“ die Rede.¹² Hinweise auf die Verführungskraft der sinnlichen Leidenschaften des Menschen oder gar auf die erbsündlich bedingte „ungezähmte Begierlichkeit“, wie sie etwa in *Casti connubii* zu finden sind¹³, werden vermieden. Die Beschreibung der Wirklichkeit der Ehe mit Kategorien des Rechts („Eheband“¹⁴, „Recht des Ehepartners“¹⁵, „Vertrag“¹⁶, „gültig geschlossen und vollzogen“¹⁷) wird zwar nicht aufgegeben, aber eingebettet in eine dezidiert theologische Sprache („durch das Sakrament geheiligt“¹⁸, „Zeichen des Bundes“¹⁹, „Bund des Heiles“²⁰) und dadurch umakzentuiert. Bemerkenswert ist auch, dass auf Hinweise auf eine naturhafte oder religiöse Überordnung/Unterordnung im Binnenverhältnis der Eheleute²¹ verzichtet wird.

Solche Modifikationen sind Anzeichen dafür, dass die Lehrgeschichte neben den Kontinuitäten auch Sichtweisen enthält, die von den Verfassern bzw. Autoritäten, die sich heute in die Verantwortung für die Formulierung von Standards christlichen Lebens gestellt sehen, für problematisch und korrekturbedürftig angesehen werden.

III. Problempunkte kirchlicher Sexuallehre – theologisch-ethische Anfragen

Über die hier skizzierte kirchliche Sexuallehre und einzelne ihrer konkreten Positionierungen hat es in den zurückliegenden Jahrzehnten reichlich Diskussion gegeben. Diese Diskussion war vielfach auch Gegenstand von Konflikten und gelegentlich auch Anlass zu amtlichen Maßnahmen. Der Verlauf dieser Auseinandersetzungen ist in der moraltheologischen Literatur vielfach dokumentiert²²

¹² Ebd., nr. 2362.

¹³ Z. B. *Casti connubii* nr. 102–104, 107 u. 111f.

¹⁴ KKK nr 2360, 2381 u. 2383.

¹⁵ Ebd., nr. 2381.

¹⁶ Ebd., nr. 2381 u. 2384.

¹⁷ Ebd., nr. 2382.

¹⁸ Ebd., nr. 2360.

¹⁹ Ebd., nr. 2381.

²⁰ Ebd., nr. 2384.

²¹ Z. B. *Casti connubii* nr. 75–78.

²² Z. B. Böckle, Franz, Holenstein, Carl, Die Enzyklika in der Diskussion. Eine orientierende Dokumentation zu „*Humanae Vitae*“, Zürich 1968; Häring, Bernhard, Krise um „*Humanae Vitae*“, Bergen-Enkheim 1968; Hünermann, Peter, Droht eine dritte Modernismuskrise?, in: Herder-Korrespondenz 43 (1989) 130–135; Mieth, Dietmar, Geburtenregelung. Ein Konflikt in der katholischen Kirche, Mainz 1990. Als Beispiel

und braucht hier nicht nachgezeichnet zu werden. Stattdessen sollen die großen Problemknoten benannt werden, die in der Diskussion immer wieder aufgetaucht sind und bis heute unerledigt erscheinen:

Einer der frühesten und zentralen Diskussionspunkte ist die Berufung auf die Natur des Menschen bzw. auf das Natürliche.²³ Nicht als ob jemand die Suche nach Strukturen des Unbeliebigen für sinnlos erklären und deren Relevanz für die materiale Normierung bestreiten würde. Die Gestaltung ethischer Normativität erfolgt keineswegs im Bereich unstrukturierter Beliebigkeit. Wohl aber wird die interpretatorische Gleichsetzung von dem Natürlichen mit einem biologischen Telos kritisiert. Sie bleibt auch in der enthierarchisierten Lehre der kirchlichen Dokumente über die Zwecke der Ehe seit dem Zweiten Vatikanum und deren personalistischer Weiterentwicklung durch Papst Johannes Paul II. von entscheidender Bedeutung, insofern die Fortpflanzung ebenso wie die liebende Vereinigung als dem ehelichen Akt von Natur aus innewohnend festgestellt²⁴ und infolgedessen jede Maßnahme, diese immanente Verknüpfung aufzulösen, für unerlaubt hingestellt wird.²⁵ Abgesehen von der Konzentration auf die punktuellen sexuellen Akte sieht die Kritik die faktische Rolle der Vernunft sowohl bei der Erkenntnis als auch bei der kulturellen, historischen und sozialen Ausgestaltung der menschlichen Natur nicht angemessen berücksichtigt.²⁶ Für normative Aussagen entscheidend sei gerade,

„in welchem Verhältnis [die] in geschichtliche(m) Prozeß asymptotisch erkennbare menschliche Natur als Selbstaufgegebenheit zu personalem Selbstvollzug zu jenen naturalen Existenzbedingungen steht, die in der biologischen Grundstruktur menschlich leibhafter Natur vorgegeben sind“²⁷.

Ein anderer zentraler Punkt theologisch-ethischer Kritik ist der Hinweis auf Diskrepanzen zwischen normativen Positionen, die in

für eine Bilanzierung aus positionell entgegengesetzter Perspektive siehe etwa Schulz, Christian, Die Enzyklika „*Humanae Vitae*“ im Licht von „*Veritatis splendor*“. Verantwortete Elternschaft als Anwendungsfall der Grundlagen der katholischen Morallehre, St. Ottilien 2008.

²³ Siehe dazu die Beiträge in Böckle, Franz (Hrsg.), Der umstrittene Naturbegriff. Person, Natur, Sexualität in der kirchlichen Morallehre, Düsseldorf 1987.

²⁴ *Humanae vitae* 12. Vgl. KKK nr. 2366.

²⁵ *Humanae vitae* 14; *Familiaris consortio* 32; KKK nr. 2370.

²⁶ Näheres etwa bei Böckle, Franz, Was bedeutet „Natur“ in der Moralthologie?, in: ders. (Hrsg.), Naturbegriff (s. Anm. 23), 45–68; Korff, Wilhelm, Wie kann der Mensch glücken? Perspektiven der Ethik, München 1985, 55–59 u. ö.

²⁷ Bernhard Fraling, Sexualethik. Ein Versuch aus christlicher Sicht, Paderborn 1995, 204.

amtlichen Lehrdokumenten vertreten werden, und den gelebten Überzeugungen bei einem Großteil der katholischen Christen. Sie bestehen nicht in allen Punkten der Sexualmoral, beispielsweise nicht was die Bewertung von Vergewaltigung, Ehebruch oder Inzest betrifft. In anderen Fragen wie Empfängnisverhütung oder Wieder-
verheiratung nach einem Scheitern der Ehe fallen sie jedoch recht deutlich aus und lassen sich sogar empirisch erfassen. Bei derartigen Diskrepanzen handelt es sich nicht nur um Klüfte zwischen der eigenen Erkenntnis des moralisch Richtigen und dem eigenen Handeln, sondern um Differenzen zwischen der Erkenntnis dessen, was richtig ist, und der gelehrten Norm, was richtig bzw. falsch sei. Vor allem die Diskrepanz bezüglich der Erlaubtheit verschiedener Methoden der Empfängnisverhütung ist mit solcher Wucht und so anhaltend sichtbar geworden, dass nicht nur prominente Theologen, sondern auch Bischöfe und amtliche Gremien in vielen Ländern in pastoralen Erklärungen individuelle Konfliktlösungswege aufgezeigt und sich selber und ihren Mitarbeitern bei der Einforderung der betreffenden Normen Zurückhaltung auferlegt haben. Die Diskrepanz verursacht deshalb im Alltagsleben der Gemeinden keine großen Konflikte mehr, zumal von Seiten der meisten Theologen die Übereinstimmungen im moralisch Grundsätzlichen – verantwortete Elternschaft, Schutz des vorgeburtlichen Lebens, Kinderfreundlichkeit, Sorgfalt im Umgang und Dankbarkeit für die Gabe des Lebens – herausgestellt werden. Gleichwohl ist der fortschwelende Konflikt ekklesiologisch belastend und Ausgangspunkt für viele Konflikte um Personen und Meinungen, untergründig auch Ausgangspunkt für tiefe Entfremdungen und Enttäuschungen. Vorgänge wie das Auftreten und die Verbreitung der Immunschwächekrankheit Aids lassen ihn auch in jüngster Zeit wieder aktuell erscheinen und schaffen unter Umständen zusätzliche Diskrepanzen bei sehr konkreten Fragen.

Ein weiterer Punkt, der freilich im theologisch-ethischen Schrifttum meist nur gestreift oder aber in die Zuständigkeit der Pädagogik weiterdelegiert wird, sind die nichtehelichen Lebensgemeinschaften, wie sie sich seit den 1970er Jahren in allen weltlichen Ländern millionenfach entwickelt haben. Die Ursachen für dieses Phänomen sind komplex und können nicht allein mit dem Hinweis auf emanzipatorisches Bestreben, Bindungsunfähigkeit und die allgemeinen Verfügbarkeit von Empfängnisverhütungsmöglichkeiten erklärt werden. Eine Rolle spielen auch die Ausdehnung des Zeitraums zwischen Geschlechtsreife und dem Abschluss von Ausbildung und Berufsfindung, die Entstandardisierung der Biografien und Mann-/Frau- und Familienkonstellationen, die persönlichen Er-

wartungen an das Zusammenleben im Kontrast zu einer in allen Bereichen vom Leistungsprinzip durchdrungenen Gesellschaft. Ein amtlicher Text wie der Weltkatechismus weiß durchaus um unterschiedliche Konstellationen: „Konkubinat, Ablehnung der Ehe als solcher [...], Unfähigkeit, sich durch langfristige Verpflichtungen zu binden“²⁸, ferner die, „die zu heiraten beabsichtigen“ und „eine Art Versuchsrecht“ beanspruchen²⁹, aber er hält diese Unterschiede für irrelevant und subsumiert die aufgezählten Konstellationen unter „Verhältnisse“, für die gilt: „Alle diese Situationen verletzen die Würde der Ehe; sie zerstören den Grundgedanken der Familie, sie schwächen den Sinn für Treue. Sie verstoßen gegen das moralische Gesetz.“³⁰ Damit aber ist schwer vereinbar, dass viele, die in nichtehelichen Lebensgemeinschaften leben, ihre Beziehung nicht als verantwortungsfrei auffassen, sondern sich moralischen Haltungen wie Treue oder Wahrhaftigkeit bei Konflikten durchaus verpflichtet wissen. Auch dürften die meisten der so Lebenden ihr Bedürfnis nach Erprobung der Beziehung mit dem Partner kaum richtig getroffen finden, wenn es nur als Beanspruchung eines Versuchsrechts auf Geschlechtsverkehr interpretiert und nicht in Zusammenhang gebracht wird mit einem Suchen nach Intimitätsfähigkeit und Partnergewissheit und mit dem gemeinsamen Ringen um die konkrete Gestalt der Partnerschaft. Dass unter den als „Verhältnis“ charakterisierten Konstellationen auch viele Menschen fallen, die die Ehe schätzen und willens sind, sich langfristig zu binden, aber bei der Realisierung dieses Wollens schon einmal Schiffbruch erlitten haben, hätte unter den Konstellationen eine eigene Erwähnung verdient.

Schließlich stellt sich aus theologisch-ethischer Sicht auch immer wieder die Frage nach der Dringlichkeit der Themen, Aufmerksamkeiten und Konflikte. Im Binnenbereich der Lehräußerungen ergibt sich eine andere Prioritätenskala als da, wo in der Gesellschaft über Sexualmoral diskutiert wird. Das spricht für sich genommen noch nicht gegen die eine bzw. für die andere, da Diskurse in der Gesellschaft auch Moden unterliegen und tradierte Gesichtspunkte in diesem Zuge auch rasch ins Hintertreffen geraten können. Eine problematische Schieflage entsteht jedoch dann, wenn bestimmte Fragen nur aus Gründen der Tradition oder auch der Macht sehr hoch rangieren, wohingegen neue Themen und Fragen, für die in Gesellschaft und Politik eine große

²⁸ KKK nr. 2390.

²⁹ Ebd., nr. 2391.

³⁰ Ebd., nr. 2390.

Sensibilität besteht, wenig Beachtung finden. Das Problem der Gewalt in Beziehungen (auch in Ehen) ist ein solches Thema ebenso wie die Herstellung und leichte Verfügbarkeit pornografischer Bilder im Internet, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Abhängige ein anderes.

Sieht man die skizzierten Kritikpunkte im Zusammenhang, so zeigt sich, dass es im Kern nicht um eine Kontroverse über Loyalität und deren Grenzen geht, sondern über den Ansatzpunkt der theologischen Sexualethik. Soll sie sich ausschließlich der kirchlichen Lehrtradition verpflichtet wissen und alle theologische und pastorale Energie darauf verwenden, dass einmal formulierte konkrete Positionen verteidigt werden? Oder soll sie ihren prioritären Ausgangspunkt in der Wahrnehmung der heute lebenden Menschen mit ihren Sehnsüchten, Ängsten, Zwängen und fragilen Lebensführungs- und Beziehungsprojekten haben, die sie ins Licht der Evangelien taucht und für die sie einsehbare Orientierungen anbietet? Vergrößert und idealtypisch betrachtet bemisst sich in einem Ansatz die Richtigkeit bestimmter Positionen an der Beständigkeit des Anspruchs über die Zeiten. Typisch ist hier der Hinweis auf das Hereinbrechen von Willkür, falls die überlieferte Position verändert würde. Beim anderen Ansatz bemisst sich die Richtigkeit einer normativen Forderung wesentlich daran, dass alle Möglichkeiten der Erkenntnis, inklusive der sogenannten Humanwissenschaften, einbezogen wurden und die Forderungen von denen, denen sie zugesacht sind, auch innerlich anerkannt werden können. Überlieferte Positionierungen werden nicht als unverrückbare „Pflöcke“ hingenommen oder einfach für überholt deklariert, sondern als Konkretisierungen von Grundsätzen und als normativer Ausdruck von Wertzustimmung in einem ganz bestimmten historischen, sozialen und kulturellen Kontext verstanden.

IV. Perspektiven und Aufbrüche katholischer Sexualmoral

Eine typische Eigenart kirchenamtlicher Texte zur Sexualmoral, die sofort ins Auge springt, ist deren Darlegung als Komplex von Verboten, auch wenn dieser traditionelle Begriff in neueren Texten ebenso vermieden wird wie die Qualifizierung als „schwere Sünde“ mit größter Zurückhaltung verwendet³¹ und stattdessen

³¹ In den 70 Artikeln zur Erläuterung des sechsten Gebots wird dieser Ausdruck nur einmal verwendet (KKK nr. 2390), hier allerdings mit pointierter Bestimmtheit. (Dies deutet wohl auf eine späte Ergänzung im Entstehungsprozess des Textes hin.)

fast immer der Begriff „Verstöße“ gebraucht wird. Analytisch ist dieses Synonym aber genauso ein aus der Rechtssprache kommender Begriff der objektiven Abgrenzung und ein Ausdruck für den Unwert einer Handlung. Weder in der Weitergabe des Glaubens und des Ethos an neue Generationen noch psychologisch ist solch negatives Gepräge motivationsgenerierend. Denn die moralischen Grundfragen des Menschen sind die nach einem gelingenden Leben in und mit der eigenen sexuellen Identität, nach den Wegen zum Glück und die Sehnsucht nach erfüllender Partnerschaft. Es geht also in erster Linie nicht darum zu wissen, was man alles nicht darf, sondern wie Freundschaft möglich ist, Liebe und Treue gelebt und gestaltet werden können und worauf es in der Vielfalt der Möglichkeiten, Wünsche und Risiken letztlich ankommt. Ohne Zweifel haben im Gesamtspektrum der sexualethischen Orientierungen auch Grenzen und Verbote von Abwegigkeiten ihre Berechtigung, aber solche Warnungen tragen nur dann zur Sicherung der Freiheit und der Entfaltung menschlichen Personseins bei, wenn der Blick auf den Raum eigener Gestaltung, der Verantwortbarkeit, des Bemühens um Verständigung gerichtet wird, wenn es positive Modelle menschlicher Grundhaltungen gibt, denen das eigene Verhalten nacheifern kann, und wenn Güter in Aussicht gestellt werden können, die auch die Affekte ansprechen, etwa Ganzheitlichkeit oder Vorbehaltslosigkeit. Das gilt umso mehr, als es bei der Sexualität um ein Erlebnis- und Handlungsfeld geht, das stark existenziell berührt.

Als ausnahmslos gültige Normen verstanden, verlangen die Unterlassungsimperative der katholischen Lehre über die Sexualmoral Beachtung im konkreten Verhalten des Einzelnen auch in sehr individuellen und persönlichen Lebenslagen. Um allerdings als vorgegebene Orientierung für das eigene Handeln bzw. als eine Gestalt schuldhafter Verweigerung gelten zu können, muss der einzelne zum Handeln Aufgeforderte die betreffende konkrete Norm allererst kennen und ihren Anspruch an sich vernehmen und bejahen können. Letzteres kann er aber nur, wenn er sie mit selbst erlebten Situationen oder beobachteten bzw. imaginierten Lebenskonstellationen zur Deckung bringen kann. Die Befolgung einer Norm ist nämlich nicht ein mechanischer Vollzug, sondern setzt, wenn er Ausdruck von Freiheit und Einsicht ist, immer auch eine Anwendung auf die konkreten Gegebenheiten der Handlungssituation und die lebensgeschichtlichen Möglichkeiten des jeweiligen Subjekts voraus. Und nicht immer passen die konkreten Normvorgaben dazu; dann aber muss sich der, der handeln soll, ein eigenständiges situationsbezogenes Urteil aus Haltungen,

die er sich angeeignet hat, und aus allgemeinen Grundsätzen bilden. Deshalb wäre es sinnvoll und hilfreich, wenn die Aufmerksamkeit des Reflektierens und Lehrens über die Sexualmoral von ganz konkreten Verhaltensnormen verschoben würde hin auf die grundlegenden Orientierungen und Einstellungen.

Ebenso wird die kirchliche Lehre auf Dauer nicht ignorieren können, dass das, was abgekürzt und scheinbar klar mit dem Wort „Sexualität“ umschrieben wird, in den humanwissenschaftlichen Diskursen der letzten Jahre und Jahrzehnte komplexer und vieldimensionaler geworden ist oder negativ ausgedrückt: an Eindeutigkeit eingebüßt hat. Dieser Vorgang hat erhebliche Folgen, nicht nur für die Unterscheidung zwischen biologisch-körperlichen Funktionen und sozialen Geschlechtsrollen, sondern auch für die Frage der Geschlechtsidentität und vor allem die der sexuellen Orientierung. Das Problem der angemessenen Formen des Umgangs mit Sexualität stellt sich in diesem Kontext neuen Wissens anders dar, und zwar für die Betroffenen selbst wie auch für die Gesellschaft und ihre dem Schutz des Einzelnen und der Lebensgemeinschaften verpflichteten Institutionen.

Denn die Sexualität und der Umgang mit ihr sind nicht nur für die Einzelnen selbst, für ihre Identität, ihren persönlichen Lebensvollzug, ihre Gestaltung von Beziehungen und die Entscheidung für die ihnen angemessene Lebensform von großer Bedeutung, sondern auch für die Gesellschaft, welche ja Fürsorge, Verantwortlichkeiten, aber auch Spielräume und die Verbindlichkeiten zwischen den Generationen festlegt. Und sie sind darüber hinaus auch wichtig für die Kultur, in der Frauen-, Männer-, Partnerschafts- und Familienbilder durch Bewusstseinsarbeit, Erziehung, Brauchtum, medizinische Routine, Recht, Politik u. a. m. generiert werden. Vieles spricht dafür, dass das Gewicht der sozialen und kulturellen Einflussfaktoren zunehmen wird und infolgedessen auch innerhalb der Lehre zur Sexualmoral stärkere Berücksichtigung finden muss. Ermutigende Ansätze, an die sich anknüpfen lässt, sind vorhanden und reichen bis in die zeitgeschichtlichen Kontexte eines Dokuments wie „*Humanae vitae*“ hinein, das auch als Protest gegen einen damals vorhandenen Verhütungspaternalismus der entwickelten gegenüber den armen Ländern und dessen Regierungen wahrgenommen werden muss.

Nicht nur eine partielle Problematik, sondern ein grundsätzliches ethisches Wahrnehmungs- und Präventionsfeld, das die Kirche in ihrem sexualmoralischen Sprechen in der Zukunft nicht mehr unbeachtet lassen kann, ist das Phänomen der Macht in Beziehungen zu Abhängigen. Dies ist ein schwieriges Thema, weil es

in den sogenannten Missbrauchsfällen auch Träger kirchlicher Verantwortung selbst betrifft und durch die Dynamik des Bekanntwerdens („Skandal“) der innerkirchlichen Regie zeitweise entglitten ist. Allerdings ist das, was in diesem Vorgang ans Licht gebracht wurde, nur die besonders empörende Variante einer Übergriffigkeit, von der prinzipiell jede Beziehung des Vertrauens und der ungleichen Machtverteilung gefährdet ist. Auch Ehe und Familie, seelsorgliche Beratung, Heime, Kliniken und Kinderbetreuungseinrichtungen können Orte sein, wo es zu gewalthaltigen Übergriffen kommen kann und daher Bedarf besteht, die Wahrnehmung der einzelnen Mitarbeiter zu schärfen und organisationsethische Maßnahmen wie Ethik-Codices zu implementieren.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Rede von „dem“ Menschen, „der“ Geschlechtlichkeit, „Mann und Frau“, „der Person“ usw. im Zusammenhang der Sexualmoral stets eine verkürzende Sprechweise ist. Sie bringt deutlich zum Ausdruck, dass die Sexualität unabtrennbar zum Menschsein gehört. Aber sie erlaubt auch, darüber hinwegzusehen, dass die Ausprägungen der Sexualität und ihrer Aktivierung in den verschiedenen Lebensaltern unterschiedlich sind. Sexuelle Wünsche, Praktiken und Erkundungen von Kindern und Jugendlichen lassen sich nur krampfhaft dem vorehelichen Raum zuordnen – geschweige denn mit dem Hinweis auf die Ablösung der Geschlechtlichkeit von der inneren Hinordnung des Sexualaktes auf Weitergabe des Lebens und auf liebende Vereinigung als unerlaubt qualifizieren. Pädagogisch kann es bei vielen Angehörigen dieser Alterskohorten eine viel vordringlichere Aufgabe sein, für die Auswirkungen des eigenen Tuns auf Angehörige des anderen Geschlechts zu sensibilisieren und die Achtsamkeit im Umgang mit der eigenen Möglichkeit, neues Leben zu zeugen, aufzubauen. Umgekehrt darf dort, wo die Aufforderung zur Enthaltensamkeit und zum Erlernen der Selbstbeherrschung angenommen und praktiziert wird, nicht übersehen werden, dass auch diese Personen bestimmte Entwicklungen psychosexueller Reifung durchlaufen müssen, die sich im Anschluss an psychologische Entwicklungstheorien stichwortartig als Identitätsfindung, Intimitäts- und Hingabefähigkeit umschreiben lassen und deren Vermeidung, Bekämpfung oder Verdrängung zu schweren Verhaltensstörungen in den späteren Lebensformen des Zölibats bzw. der Ehe führen können. In Richtung einer zukünftigen jugendaltersspezifischen Sexualmoral deutet immerhin die Nennung des Umstands im Weltkatechismus, dass die Keuschheit „Gesetzen des Wachstums“ folgt und „verschiedene Stufen“ durchläuft, „in denen sie noch unvollkommen und für die Sünde

anfällig ist“³², sowie der Hinweis im Artikel über die Masturbation ebenda³³, dass „affektive Unreife, die Macht eingefleischter Gewohnheiten, Angstzustände und weitere psychische oder gesellschaftliche Faktoren“ „die moralische Schuld vermindern oder sogar aufheben“³⁴. – Angesichts der weiten Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften bei jungen Erwachsenen, aber darüber hinaus in allen Erwachsenenengruppen könnte ein Denkmodell der schrittweisen Vertiefung eine wichtige Ergänzung zur traditionellen Lehre von der Ehe als dem einzig legitimen Ort des Geschlechtsverkehrs darstellen. Es könnte nämlich gleichermaßen die mit der Ehe gemeinsamen Einstellungen und Bemühen würdigen wie gleichzeitig zum Ausdruck bringen, dass die momentanen Beziehungen noch nicht ihre Vollform erreicht haben, aber – vergleichbar einem auf Zeit abgelegten Gelübde oder einem Verlöbnis – ein Schritt in diese Richtung sind.

Auch im Blick auf die Vielen, die zwar mit der Eheschließung formell diese Vollform erreicht haben, aber nach Jahren in dieser Beziehung scheitern, könnte die Denkform eines gestuften moralischen Zugehens auf die Vollform der Ehe hilfreich sein und das Bewusstsein für den eigentlich moralischen Gehalt der Ehe, für das die rechtliche Regelung nur die institutionelle Hilfe ist, stärken. Umgekehrt stünde für viele Fälle, in denen die rechtsförmige Fassung der Beziehungswirklichkeit nicht mehr entspricht, eine Möglichkeit offen, jenseits der Interpretationsfiguren „Fortbestehen des ehelichen Bandes“, „nachträgliche Feststellung der Nichtigkeit der Ehe“ und „in schwerer Sünde leben“ den tatsächlichen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen und gleichzeitig damit fortbestehende Verpflichtungen, eigene Mitschuld, die Chance zu einem neuen Anfang und die Treue zu neu eingegangenen Verbindlichkeiten zum Ausdruck zu bringen. Am Anspruch, die Ehe (genauso wie in anderer Weise den freiwillig gewählten Zölibat) als Form zu begreifen, die Unbedingtheit der Liebe im Medium des Bedingten zu leben, müssten deshalb keine Abstriche gemacht werden.³⁵

³² KKK nr. 2343.

³³ Ebd., nr. 2343.

³⁴ Ebd., nr. 2352.

³⁵ Darüber besteht in der deutschsprachigen Pastoral- und Moraltheologie seit den Klärungen auf der sogenannten Würzburger Synode eine grundsätzliche Übereinstimmung. S. dazu beispielsweise *Forster, Karl*, Möglichkeiten einer Bußordnung für wiederverheiratet Geschiedene, in: *Herder-Korrespondenz* 34 (1980) 462–468; *Rotter, Hans*, Die sittliche Bewertung der kirchlich ungültigen Zweitehe, in: *Stimmen der Zeit* 198 (1980) 235–243; *ders.*, Zur ethischen Bewertung einer Zweitehe, in: *Theologisch-praktische Quartalschrift* 142 (1994) 351f.; *Häring, Bernhard*, Ausweglos? Zur Pastoral bei Scheidung und Wiederheirat. Ein Plädoyer, Freiburg i.Br. 1989.

In allen Lehrdokumenten zur Sexualmoral seit dem Zweiten Vatikanum sind die Fortpflanzung und die Vertiefung der ehelichen Gemeinschaft als diejenige Finalitäten genannt, auf die die Sexualität unter Menschen letztlich aus sei. Damit wurde im Vergleich zur früheren Ehezwecklehre einerseits der Ausdrucks- und Mittelcharakter der Sexualität für die Beziehung aufgewertet und andererseits die alles andere dominierende Rolle des Fortpflanzungszwecks etwas relativiert. Zweifellos stellen diese beiden, seither auf gleiche Höhe gestellten Finalitäten die größten und existenziell am nachhaltigsten die Lebensgeschichte bestimmenden Möglichkeiten dar, die Menschen mit und durch die Sexualität gestalten können. Und kaum jemand dürfte widersprechen, dass damit zentrale Inhalte des gemeinsamen Lebens in der Ehe als Lebensform benannt sind. Heruntergebrochen auf die Ebene des alltäglichen Miteinanderlebens müssen sie Tag für Tag bejaht und durchgehalten werden. Aber sie stehen nicht gleichermaßen Tag für Tag zur Entscheidung an: Die allermeisten sexuellen Begegnungen in einer Ehe sind faktisch – und das vielfach aus Gründen der Verantwortlichkeit, was die kirchliche Lehre längst anerkennt – nicht offen für erneute Zeugung, aber sie sind dennoch wichtig für die Stärkung und Vertiefung der emotionalen Verbundenheit, in der schon vorhandene oder gewünschte Kinder fürsorglich aufwachsen, Förderung und Begleitung erfahren. Und sie sind auch nicht die ständig wiederholte Ganzhingabe an den Anderen (eine solche punktuelle Betrachtung würde den Geschlechtsakt in bedenklicher Weise verklären, gleichzeitig jedoch das übrige Zusammenleben entwerten!), wohl aber Ausdruck des anhaltenden Willens, Intimität und Lusterfahrung nur mit diesem einen Partner zu teilen und die Bindung zu ihm zu vertiefen, indem ihm mitten unter den strapaziösen Erfahrungen des Alltags in „Gedanken, Worten und leibhaftigen Gesten“ Zuwendung, Anerkennung, Wertschätzung, Bewunderung, Trost, Ermutigung, Entspannung, Dankbarkeit, Solidarität, unbedingte Annahme geschenkt wird. In der theologischen Ethik wird heute gern von Beziehungsethik statt wie früher von Sexualethik gesprochen. Darin schlägt sich nieder, dass es bei der ethischen Betrachtung um die Interaktionen zwischen Personen geht, die sich ganzheitlich einbringen und sich etwas mitteilen, und nicht nur um lustvolle körperliche Berührungen und Handlungen.

Insofern die Sexualität das Personsein bis in seinen Kern prägt, aber zugleich auch Ort und Mittel seiner Verletzbarkeit ist, ist die Frage des richtigen Umgangs mit ihr, die des Verhältnisses der Geschlechter und der Ordnung der Generationen für jeden Menschen von großer Bedeutung. In der konkreten Lebenspraxis ist sie zunächst einmal Gegenstand individueller Selbstreflexion und des Gewissens.

Das Gewissen ist eine individuelle Instanz: Freilich steht es nicht abgeschottet für sich selbst, sondern registriert auch und berücksichtigt, was außerhalb seiner gilt und als verbindlich angesehen wird. Daher kann es starken Widerspruch zu dem, was anderen als richtig erscheint, nur in begrenztem Maß, nicht als Dauer- und Totalzustand aushalten. Von daher ist es auch vom Standpunkt des einzelnen Trägers des Gewissens her sinnvoll, dass es die Kirche und andere religiöse Institutionen gibt, die Antworten auf Orientierungsfragen bereithalten und sich um ihre Kohärenz und Konsistenz kümmern. Deren Anerkennbarkeit durch das Gewissen des Einzelnen als moralisch verpflichtend resultiert aber nicht einfach aus dem Anspruch der Institution oder der in ihrem Namen auftretenden Autoritäten, sondern – jedenfalls in der modernen Welt – aus der Kraft der Argumente und aus der Gewissheit, dass in den vorgeschlagenen Antworten und Orientierungen Fragen getroffen sind, die sich im Zusammenhang mit dem eigenen Bemühen um den rechten Umgang mit der Sexualität stellen.

In einen gesellschaftlichen Kontext, wo einerseits immer mehr alternative Orientierungen zur Sexualmoral angeboten werden und andererseits das Respektiertwerden der freien Entscheidung des Individuums zu den am höchsten geschätzten Gütern zählt, wird sich die Kirche immer weniger darauf verlassen können, bloß auf die Kanonisierung der überlieferten Positionen und das Appellieren an die Verpflichtung zu Gehorsam und Loyalität zu setzen. Statt den Einflussverlust nur dulgend hinzunehmen oder auf Langzeiteffekte zu hoffen, bieten sich neue Strategien an und werden teilweise auch schon praktiziert, um ethische Verständigung über Sexualmoral im Binnenraum der Kirche und weit darüber hinaus anzuregen, zu begleiten und zu intensivieren.

Eine erste Strategie könnte die Veränderung der Art des Sprechens über Sexualmoral sein. Während bisher das Sprechen im Gestus des Belehrens und Unterweisens vorherrscht und der Eindruck entsteht, es handle sich bei der Sexualmoral um ein regelrechtes und weitgehend komplettes Lehrgebäude, könnte das Leh-

ren in Zukunft stärker als Kommunizieren und Anregen und Hilfen geben zum Personsein gestaltet werden. Gemeint ist hiermit vor allem, dass das Lehren in einem Sprechmodus erfolgt, der die Fragen der Menschen aufnimmt und Denkprozesse anregt, der die Adressaten mit ihren Erfahrungen und Überzeugungen einbezieht und als Subjekte, die sich um ein authentisches Leben aus dem Glauben bemühen, auch in ihrem Suchen und auch Scheitern, ernst nimmt, und der auch der Stimme der Verletzten, Verlassenen, Missbrauchten und Gedeimütigten Gehör schenkt. Ermutigendes und Verantwortung bestärkendes Sprechen statt verbotendem und rügendem. Ziel einer solchen kommunikativen Entfaltung kann dann aber weder eine möglichst vollständige Sexualethik noch die Fixierung konkreter Verhaltensregeln sein, sondern ist die Bereitstellung von Hilfen bzw. Kriterien für die Gewissensbildung von Subjekten, „die ihre eigenen Entscheidungen fällen und die Verantwortung dafür vor Gott, vor anderen und vor ihrem eigenen Selbst übernehmen müssen“³⁶.

Eine zweite Akzentverschiebung könnte die Stärkung des Beraters als Modus person- und beziehungsnaher Reflexionen von moralischen Entscheidungen, Lebensführungssuche, Unsicherheit, Widersprüchen sein. Diese nämlich eröffnet die Chance, dass bei der Suche nach dem richtigen Tun und bei der Einschätzung von Handlungssituationen und Veränderungsspielräumen die Betroffenen selbst in die Suche nach Lösungen einbezogen werden. Der Gewinn besteht darin, dass die gefundenen Konkretionen partieller und individualspezifisch und damit eher personengerecht ausfallen.

Schließlich ist als drittes Feld, das zukünftig eine größere Rolle bei der Verständigung über kirchliche Standards der Sexualmoral spielen könnte, das Organisieren von Reflexionsformen für sexualethisch relevantes Verhalten innerhalb bestimmter kirchlicher Tätigkeitsfelder, bei der Ausübung bestimmter Berufe und bei der Arbeit in bestimmten Einrichtungen zu nennen. Leitbilder und Richtlinien, Verhaltenscodices³⁷, die Regelung von Zuständigkeiten, die Einrichtung von Hotlines und die Festlegung bestimmter Prozeduren bei Verletzungen sind wichtige Schritte in diese Richtung einer kirchlichen Organisationsethik³⁸. Das hauptsächlich

³⁶ Robinson, Geoffrey, Macht, Sexualität und die katholische Kirche. Eine notwendige Konfrontation, dt. Übersetzung, Oberursel 2010, 214.

³⁷ Als Beispiel für einen Ethik-Codex professioneller SeelsorgerInnen s. den Vorschlag der österreichischen Moraltheologen: Müller, Sigrid, Rosenberger, Michael, Schaupp, Walter, Wolbert, Werner, Ethikkodex professioneller Seelsorger, in: Stimmen der Zeit 227 (2009) 447–458.

³⁸ S. dazu neustens die vor allem auf Krankenhäuser und caritative Einrichtungen in

che Ziel, um das es hier neben Prävention und Transparenz im Fall von Grenzüberschreitungen geht, besteht darin, die moralischen Orientierungen, die für einen bestimmten Bereich (z. B. pädagogische ganzheitliche Förderung), eine bestimmte Profession (z. B. Vertrauen und Vertraulichkeit) oder eine bestimmte Einrichtung (z. B. Fürsorglichkeit für Menschen mit Behinderung) besonders bedeutsam sind und die Identität des Christlichen berühren, in der alltäglichen Praxis zur Wirksamkeit zu bringen. Dies kann dadurch geschehen, dass man Gelegenheiten, Zeiten, Regeln und Anlässe festlegt, bei denen die unterschiedlichen Akteure gemeinsam über ihre Erfahrungen, Konflikte, Belastungen oder Zumutungen in ihrer Tätigkeit und im Umgang miteinander sprechen oder komplexe Entscheidungslagen erörtern.

Trägerschaft der Katholischen Kirche ausgerichteten Beiträge in *Krobath, Thomas, Heller, Andreas* (Hrsg.), *Ethik organisieren. Handbuch der Organisationsethik*, Freiburg 2010. Darin finden sich viele Anregungen zur Problematik der Implementierung ethischer Perspektiven in gesellschaftliche Praxen, die Beachtung verdienen.